

Hausordnung



Die folgende Haus- und Hallenordnung gilt ausnahmslos für alle BesucherInnen, KursteilnehmerInnen und MieterInnen der Swiss Dog Arena.

Kunstrasen

Das Betreten des Kunstrasens ist ausschliesslich mit Hallenschuhen gestattet. Strassenschuhe können auf den dafür vorgesehenen Ablagen deponiert werden.

Für Begleitpersonen sind das Restaurant sowie die Galerie vorgesehen. Das Betreten der Trainingsfelder ist für sie untersagt.

Das Tränken der Hunde auf dem Kunstrasen ist untersagt. Die Hunde dürfen in den Nebenräumen versorgt werden. Aus hygienischer Sicht müssen Näpfe selber mitgebracht werden.

Sauberkeit

Die Hunde müssen sauber und abgetrocknet in der Halle erscheinen. Im Erdgeschoss Süd neben dem Lift befindet sich eine Hundedusche. Frottiertücher sind selber mitzubringen. Wir bitten Dich, die Hundedusche so zu verlassen, wie Du sie selber antreffen möchtest.

WC / Dusche

In allen sonstigen Sanitäranlagen sind Hunde strikte verboten.

Versäubern

Die Hunde sind vor dem Training oder der Hallenbenutzung zu versäubern. Hundekot wird immer und überall aufgenommen und in die dafür vorgesehenen Abfalleimer entsorgt.

Allfällige Verunreinigungen in den Räumlichkeiten sowie in der nahen Umgebung sind umgehend zu beheben und dem Betriebsleiter zu melden.

Gesundheit / Läufige Hündinnen

Die Hunde müssen gesund sein und frei von Parasiten. Läufige Hündinnen sind toleriert, müssen aber einen entsprechenden Schutz tragen.

Leinenpflicht / Hundegebell

Ausserhalb der Arbeit sind die Hunde auf dem ganzen Gelände (Garage, Halle, Restaurant) an der Leine zu führen. Unnötiges Hundegebell gilt es zu unterbinden.



Verhalten gegenüber Hunden

Bei der Ausbildung wird faires Verhalten gegenüber den Hunden erwartet. Sämtliche Tierschutzvorschriften sind einzuhalten. Gewalt gegen den Hund wird nicht akzeptiert und kann mit sofortigem Platzverweis/Arealverbot/Hausverbot geahndet werden.

Aufräumen der Trainingsplätze

Die Ausbildungsplätze sind nach Abschluss der Arbeiten aufzuräumen, benutzte Geräte und Gegenstände sind bei den hierfür vorgesehenen Aufbewahrungsorten zu versorgen. Nur auf den Plätzen F1 bis F4 können die Geräte jeweils stehengelassen werden.

Speisen / Getränke

Das Mitnehmen sowie Konsumieren von Speisen oder Getränken ist in den Trainingshallen nicht erlaubt.

Restaurant

Das Restaurant ist für alle zugänglich. Hunde dürfen an der Leine mitgeführt werden, jedoch nicht auf Stühle, Tische sowie Polstergruppen gesetzt werden.

Galerie / Tribüne

Auf der Galerie besteht ein generelles Hundeverbot.

Rauchverbot

Auf dem ganzen Gelände gilt striktes Rauchverbot. Bitte benutze das Fumoir im Restaurant.

Öffnungszeiten

Halle Montag bis Sonntag 07.00 bis 22.00 Uhr

Parkplätze

Für Autos stehen in der Garage eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung.

Für Anhänger und Camper stehen Plätze im Unterstand zur Verfügung, die nur auf Voranmeldung hin reserviert werden können.

Die SDA lehnt jegliche Haftung für Parkschäden ab.



Schäden

Räumlichkeiten, Mobiliar, Geräte und andere Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Betriebsleiter zu melden. Die Benutzer haften für die eigens oder durch ihre Hunde verursachten Schäden. Mutwillige Beschädigungen werden geahndet.

Haftung / Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eine (Hunde-)Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die SDA lehnt jegliche Haftung aus Unfällen, Verletzungen, Beschädigungen oder Diebstahl ab.

Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen können die Räumlichkeiten und Ausbildungsplätze mit Video überwacht werden.

Umgebung

Unsere Hundesportanlage befindet sich mitten in der Zone „Bundesinventar Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)“ und grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Aarelandschaft Thun – Bern“. Eines der Schutzziele ist die Erhaltung einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt. Die Erhaltung dieser vielfältigen Auenlandschaft liegt uns allen am Herzen.

Wir unterstützen dieses Schutzziel, in dem wir uns mit unseren Vierbeinern umsichtig und rücksichtsvoll in dieser Landschaft bewegen. Wir erwarten Rücksichtnahme gegenüber anderen Spaziergängern, Reitern, Joggern und Bikern.

Missachtungen werden geahndet. Im Wiederholungsfall kann ein Arealverbot ausgesprochen werden.

Das Team der Swiss Dog Arena dankt Dir für die Einhaltung der Hausordnung und Deine Rücksichtnahme!